

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **7. Juli 2022**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 28.04.2022
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK)
 - 5.1. Bilanz 2021
 - 5.2. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss
 - 5.3. Personalbeistellung Vereinbarung mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH & Co KG (ROB)
6. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB)
 - 6.1. Bilanz 2021
 - 6.2. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss
7. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2021
8. CHF-Darlehen - Ausstiegsszenarien mit Take-Profit-Order
9. Ausfinanzierung dislozierte Kindergartenbetreuung
10. Austausch digitale Schultafeln SMS Oberndorf
11. Zukunftsprofil #5110gestalten - Agenda 21
12. Gesellschaftsvertrag Stadt- und Standortmarketing GmbH
13. Kindergartengebühr und Essensbeiträge 2022/2023
14. Verordnung, mit der geringwertige Trennstücke aus dem GSt. 1026/5,1206 und 1059, KG 56410 Oberndorf, in das öffentliche Gut aufgenommen bzw. daraus entlassen werden
15. Drucksteigerung Ost - Vereinbarung mit Grundstückseigentümer
16. Antrag der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
17. Aufträge, Anschaffungen
18. Subventionen
19. Allfälliges
20. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
21. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Tobias Pürcher

1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
Josef Bartl i.V. für GV Andrea Steiner
GV Peter Illinger
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Felix Doppler, MSc., Finanzabteilung Oberndorf
Mag. Daniel Schaufler, Leiter der Allgemeinen Verwaltung Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

GV Andrea Steiner

Unentschuldigt abwesend:

GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtigt die Anberaumung. Es wurde fälschlicherweise zur 19. Sitzung eingeladen. Es handelt sich aber um die 20. Sitzung.

Gesondert werden Frau und Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Des Weiteren wird Herrn Vizebürgermeister Ing. Eder sehr herzlich zum Bachelor-Abschluss seines Studiums der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gratuliert.

Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Mag. Daniel Schaufler, Frau Sandra Eder und Herr Felix Doppler begrüßt. Herr Stadtamtsleiter Dr. Schäffer ist krankheitsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt. Die anwesende Gemeindebürgerin als ZuhörerIn wird ebenfalls begrüßt.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Sollte es bei Tagesordnungspunkt 1. eine Frage von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür ebenfalls das Mikrofon am Rednerpult.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 27. Juni GVin Andrea Steiner - in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl

Da seitens der anwesenden ZuhörerIn keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 28.04.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 wurde am 19.05.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBL. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Amtsberichte:

Ich habe mehrere Rückmeldungen bekommen und darf diese an die Kolleginnen und Kollegen des Stadtamtes weitergeben: Vielen Dank, dass nach der Umstellung auf SessionNet es nun auch zusätzlich möglich ist, die gesammelten Amtsberichte als ein PDF-Dokument herunterladen zu können.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)

5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK)

5.1. Bilanz 2021

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.“

Der Geschäftsführer der GOK Herr Mag. (FH) Tobias Kirchlechner wird seitens der GOK im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2021 vorstellen.

Weiters wird im Überprüfungsausschuss am 05.07.2022 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2019 der Jahresabschluss der GOK behandelt.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt

die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2021 in der Höhe von EUR 14.969.170,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt."

Herr Mag. Kirchlechner führt aus:

Das Jahr 2021 war sehr geprägt von Corona (Lockdowns und Quarantänen von Mitarbeitern). Wir mussten sogar eine eigene Abteilung für Corona-Patienten öffnen. Die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses war aufgrund dessen leicht beeinträchtigt. Das betraf aber nicht den Versorgungsauftrag, sondern geplante Operationen. Bei der Leistungsfähigkeit, gemessen in Punkten, hatten wir somit einen Rückgang. Sehr erfreulich für das Krankenhaus Oberndorf war, dass der Rückgang etwas geringer als bei den anderen Krankenhäusern war. Das machte sich am Schluss bei den Umsatzerlösen bemerkbar. Diese konnten gesteigert werden. Ein weiterer positiver Aspekt war eine Finanzierungszusage des Landes für die extra anfallenden Covid-Kosten. Diese werden zu 100 Prozent gedeckt. Die sonstige Entwicklung, insbesondere bei den wesentlichen Aufwandsposten, ist unauffällig. Durch Beschluss der Gemeindevertretung im März wurde die Abgangsdeckung seitens des Landes gesteigert. Dadurch wurde ein Minus von € 519.000,- erzielt. Auch ohne diese Abgangsdeckung liegt das Ergebnis im Budget. In der Bilanz selber gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2021 in der Höhe von EUR 14.969.170,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5.2. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Ass.jur. Christina Möller als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Gottfried Koos, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Frau Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5.3. Personalbeistellung Vereinbarung mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH & Co KG (ROB)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH und die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH & Co KG (ROB) sowie die Stadtgemeinde Oberndorf haben am 20.02.2012 eine Kooperationsvereinbarung (siehe Beilage 2) unter Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung durch die Stadtgemeinde geschlossen, welche die Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen und der Maßnahmen zur Erhebung und Nutzung von Synergien zwischen der GOK und ROB im medizinischen und im nicht medizinischen Bereich zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde zwischen der GOK und der Stadtgemeinde Oberndorf ein Personalbeistellungsvertrag (siehe Beilage 3) geschlossen, welcher die Beistellung von Gemeindevertragsbediensteten zum Zweck der Betriebsführung der Krankenanstalt durch die GOK zum Gegenstand hat. Eine Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten der GOK in der ROB ist derzeit gemäß § 1 Abs. 1.1 der Kooperationsvereinbarung nur im Rahmen einer Nebenbeschäftigung möglich. Mit diesem Personalbeistellungsvertrag (siehe Beilage 1) soll nunmehr eine Beistellung über die Nebenbeschäftigung hinausgehenden Ausmaß ermöglicht werden.

Der Personalbeistellungsvertrag wurde der Aufsichtsbehörde des Amtes der Salzburger Landesregierung zur Kenntnis gebracht und es erfolgte von dieser eine mündliche Zustimmung.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, zum Abschluss eines Personalbeistellungsvertrages mit der GOK und der ROB über die Beistellung von Gemeindevertragsbediensteten von der GOK an die ROB.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB)

6.1. Bilanz 2021

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ist der Jahresabschluss der OCB durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der OCB sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Geschäftsführer Herr Mag. (FH) Tobias Kirchlechner wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2021 vorstellen.

Weiters wird im Prüfungsausschuss am 05.07.2022 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2019 der Jahresabschluss der OCB behandelt.

Gemäß Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung vom 01.08.2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2021 in der Höhe von EUR 109.206,28 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt."

Herr Mag. Kirchlechner führt aus:

Die OCB hängt in ihrem wirtschaftlichen Bestehen sehr nahe an der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses sowie der Seniorenwohnhäuser in der Umgebung, weil diese Einrichtungen

für rund 80 Prozent des Umsatzes der OCB verantwortlich sind. Im vergangenen Jahr kam es zur Situation, dass durch die geringere Leistungsfähigkeit des Krankenhauses und durch geringere Belegungen in den Seniorenwohnhäusern rund ein Drittel des Umsatzes verloren gegangen ist. Dieses Drittel kann teilweise durch geringere Kosten ausgeglichen werden (Wareneinkauf macht rund 28 Prozent aus). Die restlichen 72 Prozent sind keine Einkaufsthemen. Der größte Posten ist hier das Personal mit rund 50 Prozent. Bezüglich zwei Langzeitkrankenständen konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. In Summe konnte durch den Rückgang dieser Beköstigungstage der Umsatz annähernd gehalten aber nicht gesteigert werden. Man hat versucht, die Umsatzausfälle bei Schulen und Kindergärten beim Mittagsmenü zu kompensieren. Im letzten Jahr ist das schon im Ansatz gelungen. Bei den Mittagsmenüs konnten im Jahr 2019 rund 95.000 Essen verkauft werden, im Jahr 2020 nur 87.500. Im Jahr 2021 stieg der Verkauf auf 96.000 Essen an. Die Küchenleistung der Beköstigungstage entwickelte sich von rund 107.000 Tage im Jahr 2019 auf 94.000 im Jahr 2020 und auf 88.000 im Jahr 2021. In Summe ergibt sich dadurch ein niedrigerer Umsatzerlös von € 2.036.000. Wir haben einen Jahresverlust in der Höhe von € 98.753,-.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2021 in der Höhe von EUR 109.206,28 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6.2. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Ass.jur. Christina Möller als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Gottfried Koos, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs GmbH zur Nominierung von Frau Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2021

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2021 wurde in der Gesellschafterausschusssitzung am 07.06.2022 behandelt.“

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2021

Seite 6

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2021	2020	Veränd.
Anlagevermögen	1.167	1.227	-60
Umlaufvermögen	64	36	28
Summe Aktiva	1.231	1.263	-32
Eigenkapital	457	401	56
Investitionszuschüsse	595	626	-31
Rückstellungen	8	7	1
Verbindlichkeiten	171	229	-58
Summe Passiva	1.231	1.263	-32

Quelle: 07.06.2022, RIL

Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2021

Seite 7

Unternehmensrechtliche GuV

	2021	2020	Veränd.
Umsatzerlöse	138	126	12
Aufw. für bezogene Leistungen	-31	-22	-9
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-2	-2	0
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	30	0
Ergebnis vor Steuern	75	72	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19	-18	-1
Jahresüberschuss	56	54	2

Quelle: 07.06.2022, RIL

Beträge in TEUR

HYPO
SALZBURG **Leasing**

Stadtrat Innerkofler fragt, wann die Reparaturen durchgeführt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass bereits Angebote eingeholt wurden. Aufgrund der hohen Preise konnten die Angebote nicht angenommen werden. Es wird seitens der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadt Laufen ein Sachverständiger zur Beurteilung von Alternativen herangezogen. Des Weiteren soll es eine Prüfung geben, ob eine alternative Sanierung ohne Zustimmung des damaligen Architekten rechtlich durchgeführt werden darf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2021 zu beschließen.**

1. Der Jahresabschluss der EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH, Salzburg zum 30. September 2021, der mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 439.378,19 schließt, wird genehmigt.

2. Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung wird beschlossen, diesen ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 439.378,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 die Entlastung erteilt.

4. Die KPMG Austria GmbH, Linz, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 bestellt.

5. Die Gesellschafter erklären sich ausdrücklich mit der Abstimmung über die oben genannten Punkte auf schriftlichem Wege einverstanden.

Offene Abstimmung:

Punkt 1. und 2.: 23 GV anwesend - GV Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum: Wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3., 4. und 5.: 24 GV anwesend: Wird einstimmig beschlossen.

8. CHF-Darlehen - Ausstiegsszenarien mit Take-Profit-Order

Folgender Amtsbericht liegt vor:

CHF-Darlehen Ausstiegsmanagement NEU

1. Aktueller Stand – Status Quo

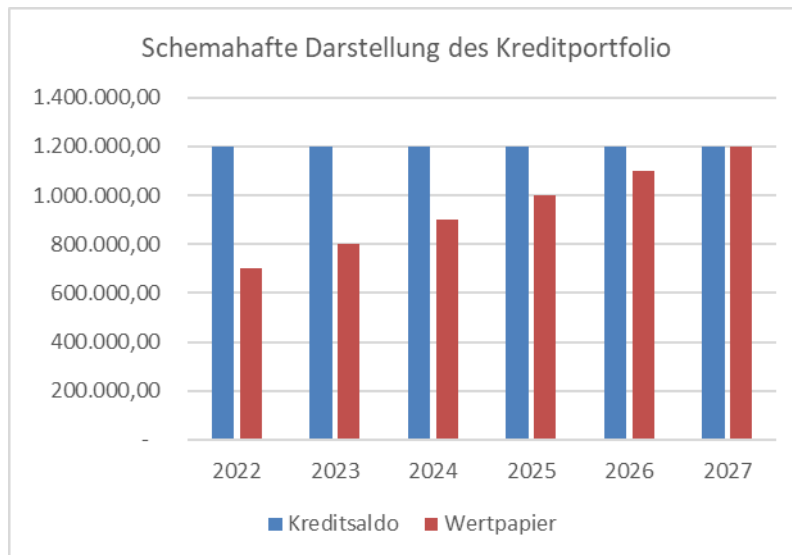
1.1. CHF-Darlehen

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2000 ein CHF-Darlehen aufgenommen.

Aufnahme	30.05.2000
Höhe	€ 799.402,00
Kurs	1,567
Verlängerung	30.06.2003 und 01.10.2007
Ablauf	30.06.2027

Der Saldo beträgt CHF 1.251.352,04 per 04.05.2022

Das CHF-Darlehen wurde mit einer einmaligen Tilgung am 30.06.2027 abgeschlossen.
Für die Mittelaufbringung zu Laufzeitende kaufte die Stadtgemeinde jährlich Wertpapiere (2021 € 76.886,19) an.



1.2. Wertpapier-Vermögen

Der Wertpapier-Stand per 31.12.2021 betrug € 745.341,00.

AUFSTELLUNG per 31.12.2021				
Standardverrechnungskto.: IBAN AT79 1925 0350 9626 3008 EUR				
Kenn-Nr.	Menge	Titel	Kurs	Kurswert EUR
AT0000A0U3T4				139.887
	135.000 EUR	Oesterreich, Republik	103,62%	
		WR Bundesanleihe 2012-2022/2	(30.12.2021)	
		Kup. 22.11.2022/GZJ bis 22.11.2022		
		aktueller Zinssatz: 3,4%		
		Loco: Wien		
AT0000A1K9C8				365.773
	347.000 EUR	Oesterreich, Republik	105,41%	
		WR Bundesanleihe 2016-2026	(30.12.2021)	
		Kup. 20.10.2022/GZJ bis 20.10.2026		
		aktueller Zinssatz: 0,75%		
		Loco: Wien		
AT0000A1K9C8				74.838
	71.000 EUR	Oesterreich, Republik	105,405%	
		WR Bundesanleihe 2016-2026	(30.12.2021)	
		Kup. 20.10.2022/GZJ bis 20.10.2026		
		aktueller Zinssatz: 0,75%		
		Loco: Frankfurt		
AT0000A185T1				164.843
	155.000 EUR	Oesterreich, Republik	106,35%	
		WR Bundesanleihe 2014-2024/1	(30.12.2021)	
		Kup. 21.10.2022/GZJ bis 21.10.2024		
		aktueller Zinssatz: 1,65%		
		Loco: Frankfurt		
SUMMENAUFSCHLÜSSUNG				
Positionen			Anteil in %	Kurswerte EUR
4	Anleihen	Inland	100,00	745.341
4	GESAMT			745.341

Der Wertpapier-Stand per 28.06.2022 beträgt € 698.993,50.
Die Nominale per Ablauf beläuft sich auf € 708.000,00.

2. Trend des bisherigen Jahres

2.1. CHF-Kurs

Im heurigen Jahr mussten folgende Entwicklungen festgestellt werden
(<https://www.finanzen.net/devisen/euro-schweizer-franken/chart>)

Unter anderem aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges kam es zur Aufwertung des CHF-Kurses.

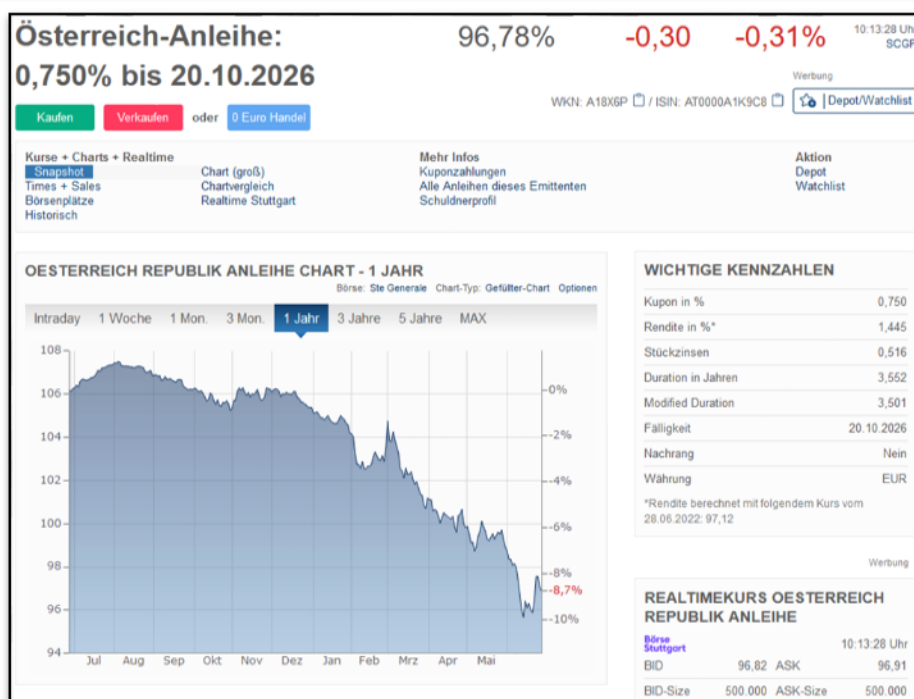


Kurs per 28.06.2022:

Euro - Schweizer Franken (EUR-CHF)	1,0105_{CHF}
--	-----------------------------

2.2. Wertpapier-Kurse

In den vergangenen Monaten kam es zu Wende des langjährigen Zinstrends.



Grundsätzlich gilt: Ein steigendes Marktzinsniveau führt zu fallenden WP-Kurse

Die Zinssteigerung im EUR-Währungsraum verursachten die Kursverluste bei den fixverzinsten Wertpapieren.

3. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem aktuellen Finanzierungs-Portfolio

3.1. Sofortiger Ausstieg

Mittels Setzung eines Limits, welches sofort ausgeführt wird.

3.2. **Ausstieg mit Ablauf des Darlehens**

Spätestens zum Ablaufes des endfälligen Darlehens im Jahr 2027 wird der aushaftende Saldo konvertiert und durch den Verkauf von Wertpapieren abgedeckt. Diese Vorgangsweise beinhaltet das Kursrisiko zu einem Stichtag.

3.3. **Zwischenzeitlicher Ausstieg mittels Take-Profit-Order**

Mittels Setzung eines Limits, welches höchstwahrscheinlich ausgeführt wird.

In den vergangenen Jahren wurde jährlich ein Take-Profit-Order in Höhe des vollen Kreditbetrages für die Konvertierung gesetzt. Dieses konnte per dato nicht ausgeführt werden.

3.4. **Kontinuierliches Ausstiegsmanagement**

Die Problematik der Konvertierung zum „richtigen“ EUR/CHF-Kurs ist in der Realität schwer beurteilen.

Die Stadtverwaltung strebt einen kontrollierten Ausstieg aus dem bestehenden CHF-Finanzierungskonstrukt an.

Zur Umsetzung soll die Konvertierung des Schweizer Franken mit dem durchschnittlichem CHF-Kurs der nächsten Jahre erfolgen.

Für den kontinuierlichen Ausstieg aus dem CHF-Darlehen empfiehlt die Finanzverwaltung folgende Vorgangsweise:

1. **Beendigung der bisherigen Handhabung:**
 - a. Storno des bestehenden Take-Profit-Orders (Kurs 1,15) in voller Kredithöhe
 - b. Beendigung der jährlichen Ansparung in Wertpapiere (2021 € 76.886,19)
2. **Umstieg auf ein Ausstiegsmanagement, welches einen durchschnittlichen Devisenkurs ermöglicht:**
 - a. Direkte Tilgung des bisherigen jährlichen Ansparbetrages auf den CHF-Kredit. Dazu wird zukünftig ein Take-Profit-Limit in Höhe von mindestens € 100.000,00/Jahr beauftragt. Der Kurs der Order wird so festgesetzt, um eine Ausführung binnen Jahresfrist sehr wahrscheinlich zu realisieren. Sollte der Auftrag widererwarten nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Konvertierung mit einem Kurslimit, welches in der letzten ordentlichen GV des Jahres bestimmt wird.
 - b. Der Darlehensrestbetrag soll mit einem Take-Profit-Order-Limit versehen werden, welches eine Konvertierung innerhalb der Darlehensrestlaufzeit ermöglicht. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

Die Kombination von jährlichen Konvertierungen und einem Take-Profit-Order, welches eine Konvertierung zum bestmöglichen Kurs anstrebt, soll eine optimale Ausstiegsmöglichkeit aus dem CHF-Darlehen gewährleisten.

Es gibt folgende Änderung zum Beschlussvorschlag (Änderung in rot):

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

1. in Abänderung zum GV-Beschluss vom 04. Februar 2021 das bestehenden Take-Profit-Order des CHF-Darlehens Nr. AT07 3400 0228 1444 3501 mit einem Kurs von EUR/CHF 1,15 zu stornieren.

2. den bisher jährlichen Ansparungsbetrag von Wertpapieren **zukünftig** direkt zur Tilgung des CHF-Darlehens zu verwenden. Im Jahr 2022 beträgt der budgetierte Betrag € 80.000,00. Weiters soll im heurigen Jahr ein Betrag von € 135.000,00, welcher aus dem Ablauf der 3,4% österr. Bundesanleihe per 22.11.2022 stammt, widmungsgemäß als Sondertilgung verwendet werden. Für diesen Zweck wird bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Take-Profit-Limit mit einem Kurs von 1,04 und einen Betrag von gesamt € 215.000,00 beauftragt. Ordnungshalber wird festgehalten, dass es sich bei der Festlegung des beauftragten Kurses um den Börsenkurs handelt und eventuelle Spesen separat berücksichtigt werden. Sollte der Auftrag wider Erwarten nicht durchgeführt werden, erfolgt die Konvertierung mit einem Limit, welches in der letzten ordentlichen GV des laufenden Jahres bestimmt wird.

Im Falle, dass der Auftrag bis 30. November 2022 nicht durchgeführt wurde, überweist die Stadtgemeinde Oberndorf in den darauffolgenden Werktagen den oben angeführten Betrag als Sondertilgung direkt auf das CHF-Darlehen.

3. für den verbleibenden Kreditrestbetrag ein Take-Profit-Order mit einem Limit in Höhe von 1,10 abzuschließen. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob jetzt fix getilgt wird, egal wie sich der Kurs entwickeln wird.

Herr Doppler bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

1. in Abänderung zum GV-Beschluss vom 04. Februar 2021 das bestehenden Take-Profit-Order des CHF-Darlehens Nr. AT07 3400 0228 1444 3501 mit einem Kurs von EUR/CHF 1,15 zu stornieren.

2. den bisher jährlichen Ansparungsbetrag von Wertpapieren zukünftig direkt zur Tilgung des CHF-Darlehens zu verwenden. Im Jahr 2022 beträgt der budgetierte Betrag € 80.000,00. Weiters soll im heurigen Jahr ein Betrag von € 135.000,00, welcher aus dem Ablauf der 3,4% österr. Bundesanleihe per 22.11.2022 stammt, widmungsgemäß als Sondertilgung verwendet werden. Für diesen Zweck wird bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Take-Profit-Limit mit einem Kurs von 1,04 und einen Betrag von gesamt € 215.000,00 beauftragt. Ordnungshalber wird festgehalten, dass es sich bei der Festlegung des beauftragten Kurses um den Börsenkurs handelt und eventuelle Spesen separat berücksichtigt werden. Sollte der Auftrag wider Erwarten nicht durchgeführt werden, erfolgt die Konvertierung mit einem Limit, welches in der letzten ordentlichen GV des laufenden Jahres bestimmt wird.

Im Falle, dass der Auftrag bis 30. November 2022 nicht durchgeführt wurde, überweist die Stadtgemeinde Oberndorf in den darauffolgenden Werktagen den oben angeführten Betrag als Sondertilgung direkt auf das CHF-Darlehen.

3. für den verbleibenden Kreditrestbetrag ein Take-Profit-Order mit einem Limit in Höhe von 1,10 abzuschließen. Im Falle der vorzeitigen Konvertierung des gesamten Darlehens wird das angesparte Guthaben/Wertpapiere mit dem Kreditsaldo saldiert und der verbleibende Betrag auf die Restlaufzeit (bis 30.06.2027) ausfinanziert.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Ausfinanzierung dislozierte Kindergartenbetreuung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Ausfinanzierung der dislozierten Kindergartenbetreuung

Die Stadtgemeinde plant aufgrund des großen Betreuungsbedarfes den Umbau der ehemaligen „Hausmeister-Wohnung“ im Gebäude der Volksschule Oberndorf in eine alterserweiterte Kindergartengruppe.

Die Projektkosten belaufen sich gemäß Aufstellung der Firma Bauplan vom 11.05.2022 und der aktuellen Angebotsübersicht vom 27.06.2022 auf netto ca. € 101.500,00 bzw. € 121.800,00 brutto.

Zur Deckung der o.a. Kosten wird die Förderung des Landes Salzburg gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung (Elementarpädagogik) beantragt. Diese umfasst sämtliche Kosten bis maximal € 125.000,00 welche bis 31.08.2022 bezahlt und eingereicht werden müssen. Sollte der Projektfortschritt eine rechtzeitige Rechnungslegung nicht zulassen bzw. der Fördertopf des Landes Salzburg ausgeschöpft sein, so wären diese nicht von der Förderung umfasst.

Grundsätzlich kalkuliert die Stadtgemeinde Oberndorf, dass 100% der Projektkosten durch die Landesförderung gedeckt sind. Sollten jedoch Kosten anfallen, welche nicht gefördert werden, sollen diese aus den Zahlungsmittelreserven der allgemeinen Haushaltsrücklage (€ 847.649,57 per 20.06.2022) gedeckt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die nicht geförderten Kosten der Kindergartenerweiterung für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Gebäude der Volksschule Oberndorf aus den Zahlungsmittelreserven der allgemeinen Haushaltsrücklage (€ 847.649,57 per 20.06.2022) zu decken.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Austausch digitale Schultafeln SMS Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2022 wurde der Austausch der digitalen Schultafeln in der SMS Oberndorf und deren Finanzierung mittels Leasing (Investitionssumme € 99.986,40 brutto) beschlossen.

In diversen Gesprächen ist es gelungen die Investition in die GAF-Förderung der Instandhaltung der SMS zu implementieren. Der Fördersatz des Landes Salzburg beträgt 50%.

Der verbleibende Liquiditätsbedarf in Höhe von netto € 41.660,84 soll einerseits über das Budget des laufenden Jahres 2022 und andererseits durch die Darlehensaufnahme für die Instandhaltung SMS inklusive Turnhalle (GV-Sitzung vom 28.04.2022) erfolgen.“

Stadtrat Zrust regt an, dass die alten Schultafeln einer sozialen Einrichtung gespendet werden sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, in Abänderung zum Beschluss vom 28.04.2022 den Austausch der digitalen Schultafeln durch Kauf ins Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg. Die Ausfinanzierung der digitalen Schultafeln erfolgt nach Nutzung des GAF-Förderung über das Budget des laufenden Jahres 2022 und durch Ausnutzung des in der GV-Sitzung vom 28.04.2022 beschlossenen Darlehen für die Instandhaltung SMS inklusive Turnhalle.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Zukunftsprofil #5110gestalten - Agenda 21

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Agenda 21 Prozess startete zu Beginn des Jahres 2020 und war geprägt durch zahlreiche Unterbrechungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Trotz allen Widrigkeiten konnten in 15 Sitzungen des Kernteams in Präsenz aber auch zum Teil online, im Bürgerrat (10. bis 11.09.2021), im Bürgercafé (23.09.2021), sowie in den Workshops der Zukunftstage (Seniorencafé, Elternworkshop, Workshop mit Schulen und dem Jugendzentrum), im Rahmen von zwei Bürgerabenden (Oktober 2021) und einer Online veranstalteten Projektwerkstatt, die nunmehr vorliegende Unterlage erarbeitet werden.

In einem mit der Gemeindevertretung am 16.05.2022 abgehaltenen Workshop wurden die Leitziele nochmals überarbeitet und das Zukunftsprofil #5110gestalten zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen.“

GV Brandstätter führt aus, dass die Aufgabe für das Kernteam nicht immer sehr leicht war. Als Teil des Kernteams bittet sie darum, dass am Sonntag bei der Abschlusspräsentation viele Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das Zukunftsprofil #5110gestalten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Gesellschaftsvertrag Stadt- und Standortmarketing GmbH

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„1. Gesellschaftsvertrag:

Präambel:

Die Stadtgemeinde Oberndorf, die Stadt Laufen und die zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände beider Städte planen die Einrichtung einer GmbH für Stadt- und Standortmarketing. Vorangegangen sind diverse Arbeitsgruppen, Treffen und Projekte. Hierbei handelt es sich um ein Interreg-Programm, welches bereits 2018 abgeschlossen wurde. Nun befindet man sich in der finalen Phase der zu erstellenden Verträge zur Errichtung der GmbH zwischen den beteiligten Körperschaften und Institutionen.

Die GmbH verfügt über vier Gesellschafter. Die Stadtgemeinde Oberndorf mit 30% Anteil, die Stadt Laufen mit 30% Anteil, die Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen mit 30% und den Tourismusverband Oberndorf mit 10% Anteil.

Unternehmensgegenstand:

Der Unternehmensgegenstand befasst sich mit der nachhaltigen Positionierung des Wirtschaftsstandortes Laufen-Oberndorf im lokalen, regionalen und überregionalen Umfeld, dem Stadtmarketing, dem Geschäfts- und Betriebsflächenmanagement beider Städte, die Zusammenarbeit mit allen relevanten themenspezifischen, touristischen und wirtschaftlichen Institutionen im Land Salzburg und dem Freistaat Bayern, der Standort- und Infrastrukturentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Mitarbeit bei wirtschaftsnahen Veranstaltungen in Laufen und Oberndorf, Netzwerkmanagement und die notwendigen administrativen Aufgaben.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-. Aufgeteilt auf die beiden Städte Oberndorf und Laufen zu jeweils EUR 10.500,-, die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf zu EUR 10.500,- und den Tourismusverband Oberndorf zu EUR 3.500,-.

Geschäftsführung:

Für die Geschäftsführung vorgesehen ist die Bestellung einer Person als Geschäftsführer/in. Im Vertrag vorgesehen ist, dass auch zwei Geschäftsführer/innen möglich wären. Dies ist aktuell nicht geplant, daher muss für die Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips ein Prokurist bestellt werden.

Generalversammlung:

Oberstes Gesellschaftsorgan ist die Generalversammlung. Diese besteht aus den bereits genannten Gesellschaftern. Die Stadt Laufen, die Stadtgemeinde Oberndorf, die Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf verfügen über drei Stimmen, der Tourismusverband über zwei Stimmen. Somit gesamt elf Stimmen. Die Stimmgewichtung ist nicht auf Personen umzulegen, sondern als Gewichtung zu sehen. Demnach werden in Oberndorf die Beschlüsse in der Gemeindevertretung gefasst und der Bürgermeister ermächtigt im Sinne der Gemeindevertretung abzustimmen. Der Bürgermeister oder seine Vertretung stimmt dann in der Generalversammlung dementsprechend mit der Gewichtung von drei Stimmen ab. Üblicherweise werden die meisten dieser Beschlüsse im Umlaufbeschluss gefasst und unterfertigt.

Um das gegenseitige Überstimmen der einzelnen Partner zu verhindern wurde beschlossen, dass gewisse Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit gefasst werden müssen, sofern dies gesetzlich zwingend nötig ist.

Eine 75%ige Mehrheit ist für folgende Punkte vorgesehen:

Die Änderung des Gesellschaftervertrages, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals, den Ausschluss von Bezugsrechten, Umgründungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltung, Umwandlung, Anwachsung gemäß §142 Unternehmensgesetzbuch analog der Einbringung), Ausgabe von Schuldverschreibung, sowie Einräumung von Wandlungs- und Bezugsrechten jeder Art, Abberufung der geschäftsführenden bzw. liquidierenden Person/en, Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung, Zustimmung zur Übertragung oder Belastung von Geschäftsanteilen und Entscheidung ob Prokura oder Handelsvollmacht erteilt werden darf.

Gesellschafterausschuss:

Als Unterstützung für die Geschäftsführung wird ein Gesellschafterausschuss eingerichtet. Hier geht es nicht um Gewichtung, sondern um die einzelnen Personen, welche im Gesellschafterausschuss vertreten sind. In diesem Gremium wird es elf Mitglieder geben. Aufgeteilt wie bei der Generalversammlung mit drei Vertreter für die Stadt Laufen, die Stadtgemeinde Oberndorf und die Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen sowie zwei Vertreter des Tourismusverbandes.

Speziell für die Wirtschaftsplattform wurde in diesen Entwurf eingearbeitet, dass immer zumindest ein Vertreter der Wirtschaft aus Oberndorf und Laufen in diesem Gremium vertreten sein muss.

Folgende Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75% der abgegebenen Stimmen:

Die Auswahl bzw. das Vorschlagsrecht von geschäftsführenden Personen an die Generalversammlung, der Abschluss bzw. die Änderung von Geschäftsführeranstellungsverträgen ebenso bei Liquidator/innen, sowie Änderung der Vertretungsrechte eben dieser, der Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und deren Abänderung, Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß einer solchen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschluss einer Geschäftsordnung für den Standortbeirat und deren Abänderung, sowie Beschlussfassung der Jahresrechnung und des Jahresbudgets.

Die Sitzungen dieses Ausschusses haben vierteljährlich stattzufinden. Für diese Sitzungen können beratende Personen hinzugezogen werden. Hierbei ist festgelegt worden, dass der Geschäftsleiter der Stadt Laufen, der Stadtamtsleiter der Stadtgemeinde Oberndorf, der Geschäftsführer des Tourismusverbandes und ein allfälliger (wenn vorhanden) Geschäftsführer der Wirtschaftsplattform ohne Stimmrecht an diesen Sitzungen teilnehmen können.

Sitz der Gesellschaft:

Der Sitz der Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Gesellschaft wird nach österreichischem Recht errichtet. Die Vorsitzführung des Gesellschafterausschusses führt der Bürgermeister der Stadt Laufen. In seiner Vertretung der Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf bzw. die in der Reihenfolge bestimmten Vertretungen.

Standortbeirat:

Der Standortbeirat kann durch die Beschlussfassung der Generalversammlung eingerichtet werden und setzt sich zusammen aus Leitinstituten und Leitbetrieben der beiden Städte, beziehungsweise entsprechenden themennahen Institutionen der Landkreise Berchtesgaden Land und dem Land Salzburg, welche inhaltliche und/oder finanzielle Beiträge zur Gesellschaft leisten. Dieser Beirat dient als beratende Unterstützung für die Gesellschafter und Geschäftsführung.

Vorkaufsrecht:

Im Vertrag festgelegt wird auch ein Vorkaufsrecht der beiden Städte im Verhältnis zu ihren Stammeinlagen, sollte der Verkauf von Geschäftsanteilen von den beiden anderen Gesellschaftern beabsichtigt werden.

Kündigung:

Die Kündigung dieses Vertrages steht jedem Gesellschafter bis zum 30.06. eines Geschäftsjahres zu. Die wird mit dem darauffolgenden Geschäftsjahr wirksam.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss muss mit dem 30.06. des Folgejahres erfolgen, sodass in den einzelnen Gremien der jeweiligen Gesellschafter die Beschlüsse für die Bilanzen und den Umlaufbeschluss gefasst werden können.

Gründungskosten:

Die Gründungskosten von geschätzt EUR 5.500,- werden durch die Gesellschaft getragen und sind in der tatsächlichen Höhe im ersten Jahresabschluss darzustellen.

Sonderbestimmungen:

Wichtig für die Stadt Laufen ist, der Verweis die einschlägigen Regelungen für kommunale Beteiligungen auf Basis der Bayrischen Gemeindeordnung und den Grundsätzen des Haushaltsrechtes des Bundes und der Länder Deutschlands zu beachten. Dieser Passus ist wichtig für die aufsichtsbehördliche Genehmigung auf deutscher Seite (siehe GmbH-Vertrag Punkt 14.1).

Für den Tourismusverband gibt es eine Sonderbestimmung. Diese besagt, dass die aus der Erhöhung der Tourismusabgabe entstandenen Mittel, welche in die GmbH eingebracht werden, ausschließlich zur Steigerung der Standortattraktivität der Stadt Oberndorf verwendet werden dürfen. Sollten diese Mittel nicht dementsprechend verwendet werden, so wurde dem Tourismusverband hier ein Vetorecht eingerichtet.

Die Jahresaktivitätspläne des Tourismusverbandes und der Stadt- und Standortmarketing GmbH sind aufeinander abzustimmen (siehe GmbH-Vertrag Punkt 15).

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf wurde im Punkt 16.1 der Hinweis auf das Beschlussdatum und die aufsichtsbehördliche Genehmigung im Vertrag aufgenommen sowie unter Punkt 16.2. der Gerichtsstand.

2. Gesellschaftervereinbarung:

Laut Berechnungen der Firma CIMA, welche hier beratend tätig war, ist von einem jährlichen Betrag von EUR 165.000,- auszugehen. Dieser wird für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt aufgebracht: jeweils EUR 55.000,- durch die beiden Städte Oberndorf und Laufen, je EUR 27.500,- durch den Tourismusverband Oberndorf und durch die aktive Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen. Damit sollen die durch die Gesellschaft benötigten Mittel für die oben angegebenen drei Jahre gedeckt werden.

Diese Regelung wird für eben diese drei Jahre abgeschlossen. Eine neue Vertragsregelung muss spätestens 6 Monate vor Ablauf dieses Vertrages angestrebt werden. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. So soll gesichert werden, dass auch in Zeiten eines Budgetprovisoriums die Kosten gedeckt werden müssen.

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf wurde im Punkt 1.2 der Vereinbarung der Verweis auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Vereinbarung aufgenommen.

Der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarung wurden im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Tourismus am 07.06.2022 behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Durch das Amt wurde bei der Beratungsfirma CIMA Beratungs- und Management GmbH die Änderungswünsche der anderen Partner abgefragt. Der nunmehr gültige Vertragsentwurf für die GmbH und der Gesellschaftervereinbarung mit den Änderungswünschen in Übersicht liegt dem Amtsbericht bei.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Stadt- und Standortmarketing GmbH mit der Stadt Laufen, der Wirtschaftsplattform Oberndorf-Laufen und dem Tourismusverband Oberndorf sowie auf**

1. Beschlussfassung des vorliegenden Vertragsentwurfes zur Gründung einer Stadt- und Standortmarketing GmbH.

2. Beschlussfassung der Gesellschaftervereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren ab Gründung der Gesellschaft.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Kindergartengebühr und Essensbeiträge 2022/2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport am 14.06.2022 wurde über die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023 und die Kosten für den Mittagstisch in den Kindergärten und in der Schulischen Nachmittagsbetreuung beraten. Der Ausschuss empfiehlt folgendes einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung:

- a) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Kindergartenbeiträge 2022/2023 der Inflation (~6 %) nicht anzupassen, sondern am Stand des Kindergartenjahres 2021/2022 zu belassen.
- b) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, im Haushaltsbeschluss die Einhebung der Kosten des Mittagstisches für die Kindergärten und die schulische Nachmittagsbetreuung mit dem von der OCB vorgeschlagenen Preis pro Essen von € 5,19 für 2022/2023 zu beschließen.
- c) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, unter dem TOP Subventionen die auf Grund der Preisentwicklung des Mittagessens entstehenden Mehrkosten von € 0,66/Essen für jedes Oberndorfer Kindergarten- und Schulkind für das Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 als Subvention zu beschließen. Die Subventionskosten für 2022 werden aus der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt. Für 2023 sind die Kosten im Voranschlag zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 bedarf einer Änderung des Haushaltsbeschlusses. Dieser ist durch Verordnung kundzumachen. Der Verordnungsentwurf liegt dem Amtsbericht bei.

GV Nunweiler bedankt sich für diesen Beschluss und den guten Prozess bis dahin. Hoffentlich ist der Aufwand für das Amt dadurch nicht zu hoch.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass Oberndorf für diesen Beschluss gestern im Salzburger Landtag gelobt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf der Verordnung mit dem der Haushaltsbeschluss 2022 geändert wird als Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Verordnung, mit der geringwertige Trennstücke aus dem GSt. 1026/5, 1206 und 1059, KG 56410 Oberndorf, in das öffentliche Gut aufgenommen bzw. daraus entlassen werden

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des an das Grundstück 477 KG 56410 Oberndorf angrenzenden Grundstücke 1206, 1026/5 und 1059 KG 56410 Oberndorf. Auf dem Grundstück 477 (Salzburger Straße 109) findet sich ein Wohngebäude, welches unmittelbar an den Straßenraum anschließt.

Vor kurzem wurde festgestellt, dass der in der Katastralmappe zwischen diesen Grundstücken dargestellte Grenzverlauf geringfügig vom tatsächlichen Bestand abweicht und soll deshalb die Grundstücksgrenze mit den realen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden.

Es wurde daher die Erstellung einer Vermessungsurkunde in Auftrag gegeben, welche den tatsächlichen Grenzverlauf wiedergibt und Trennstücke ausweist welche jeweils dem einen Grundstück zugeschrieben und dem anderen Grundstück zugeschrieben werden sollen.

Da es sich bei den Grundstücken 1206 und 1026/5 G 56410 Oberndorf um ein öffentliche Gut handelt, sind die diesem Grundstück zuzuschreibenden Trennstücke in das öffentliche Gut (§ 64 der Gemeindeordnung 2019) aufzunehmen und die dem Grundstück abzuschreibenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

Dies hat in Hinblick auf die Grundstücke 1206 und 1026/5 KG 56410 Oberndorf aufgrund einer Verordnung der Gemeindevertretung zu erfolgen (§ 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972).

Der Teilungsentwurf und der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

- 1. Den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf der Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1206 und 1026/5 KG 56410 Oberndorf als Teil der Salzburger Straße aufgelassen und Teilstücke aus dem Grundstück 1026/5 KG 56410 Oberndorf als Teil der Salzburger Straße übernommen werden, D/19510/2022 A/6019/2022, als Verordnung zu beschließen.**
- 2. Ein Teilstück aus dem Grundstück 477 KG 56410 Oberndorf mit dem Grundstück 1059 KG 56410 Oberndorf zu vereinen, dieses Grundstück befindet sich bereits im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Oberndorf.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Drucksteigerung Ost - Vereinbarung mit Grundstückseigentümer

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde plant die Verlegung der Drucksteigerungsanlage Ost, die derzeit in einem kleinen Anbau eines privaten Wohnobjektes auf Grundstück 745/23, KG Oberndorf, installiert ist, an den Pfaffingerweg sowie die damit verbundene Auswechslung und Verlegung der Anschlussleitungen an die Tief- bzw. Hochzone.

Ziel ist es die Versorgung im Gebiet Waldrandsiedlung und Michael-Rottmayr-Straße mit ausreichend Trinkwasser sowie Löschwasser für die Feuerwehr zu sichern.

Die Anlage soll auf der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 745/1 errichtet werden. Hierfür soll eine Vereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaft geschlossen werden. Als Abgeltung für die unentgeltliche Zuverfügungstellung der Liegenschaft soll unter anderem die Ertüchtigung (Asphaltierung mit Feinbelag) des Pfaffingerwegs mit Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde (Kosten derzeit noch nicht beziffert, wird im Voranschlag 2023 aufgenommen) und der Winterdienst durch die Stadtgemeinde erfolgen.

Der Entwurf der Vereinbarung wird im Session noch nachgereicht“

GV Mag. (FH) Danner fragt nach einer Detailerklärung wo sich die Anlage aktuell befindet und wohin sie verlegt wird.

Herr Mag. Schaufler erklärt die Lage anhand des Plans der Beilagen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Lage für den Grundstücksbesitzer und für die Gemeinde nicht optimal war, deshalb jetzt die Änderung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlegung der bestehenden Drucksteigerungsanlage durchzuführen sowie den dem Amtsbericht beiliegenden Vereinbarungsentwurf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Antrag der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„

ÖVP Oberndorf
Untersbergstrasse 34, 5110 Oberndorf

An die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf
z.H. Bgm. Ing. Georg Djundja
Färberstrasse 4, 5110 Oberndorf

Ort, am XX.XX.XXXX

Antrag

der ÖVP Fraktion der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Täglich pendeln rund 60.000 Menschen in die Landeshauptstadt Salzburg – Tendenz steigend. Der Großteil davon kommt aus dem stetig wachsenden Einzugsgebiet der Flachgau- und Tennengauer Gemeinden. Besonders zu den so genannten Stoßzeiten in der Früh und am Abend führt dies immer wieder zu anhaltenden Stau- und Verkehrsproblemen. Zusätzlich verschärft wird diese Situation durch die jährlich rund 9 Millionen Tagestouristen. Auch unsere Stadtgemeinde Oberndorf ist davon täglich betroffen.

Um die bereits seit Jahrzehnten andauernde Stauproblematik nachhaltig zu lösen und den Salzburger Verkehr zukunftsfit zu machen, bedarf es einer attraktiven Alternative zum Individualverkehr. Oberstes Ziel einer jeden verkehrspolitischen Projekts muss es deshalb sein,

den öffentlichen Personennahverkehr mit allen Mitteln laufend zu verbessern und das Angebot für die Bevölkerung durch Ausbau, Taktverdichtungen, moderne Fahrzeuge etc. weiter zu attraktivieren. Insbesondere bedarf es dazu der dringenden Herstellung eines leistungsfähigen und modernen Nord-Süd-Korridor auf der Schiene, der Flachgau, Stadt Salzburg und Tennengau verbindet, um damit ein Rückgrat für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, dass das Umsteigen auf die Öffis für diejenigen, die können, so attraktiv macht, dass das Auto stehen bleibt. Dazu brauchen wir eine durch die Stadt über den Mirabellplatz bis in den Süden verlängerte Lokalbahn, den S-Link.

Der öffentliche Verkehr ist zudem ein zentraler Faktor im Kampf gegen den Klimawandel. Durch die Verbrennung von fossilen Treibstoffen entstehen klimaschädliche Treibhausgase und gesundheitsschädliche Luftschadstoffe, insbesondere Feinstaub, die Umwelt auf lokaler Ebene schädigen und damit das direkte Wohn- und Arbeitsumfeld in Siedlungsgebieten belasten. Der Öffentliche Verkehr hat einen deutlich geringeren CO₂-Ausstoß als der Individualverkehr und spielt eine entscheidende Rolle, um eine klimaverträgliche und sozial gerechte Mobilitätswende zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge deshalb beschließen:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf unterstützt Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere den Bau des S-Link als Nord-Süd-Rückgrat auf der Schiene, und bekennt sich im Sinne der Präambel zu einem nachhaltigen Ausbau der Öffis.

Für die ÖVP Fraktion

Carola Schößwender

“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass über eine Abänderung des Beschlusstextes nachgedacht wurde. Hier handelt es sich um zwei Dinge. Gestern wurde seitens der Stadt Salzburg ein fünf seitiger Amtsbericht aber nicht der S-Link beschlossen. Der Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs können wir natürlich zustimmen. Zum S-Link fehlen noch Informationen.

GV Dr. Weiß bedankt sich für den Idealismus der Vizebürgermeisterin. Das Thema S-Link ist nicht unproblematisch. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen positiv dazu, viele stehen allerdings auch sehr negativ dagegen. Wir würden hier etwas beschließen was wir nicht in der Hand haben. Im Text fehlt der Hinweis, dass der S-Link unterirdisch wäre. Skeptisch machen die anderen Faktoren. In der Vergangenheit ist das Projekt oft an der technischen Umsetzung gescheitert. Es handelt sich um enormen Aufwand und exorbitante Kosten (€ 200.000.000). Bei den geschätzten Kosten wird es mit Sicherheit nicht bleiben. Wir geben hier das Geld unserer Kinder und Enkelkinder aus. Das Geld ist ja nicht vorhanden. Solch ein Bauprojekt frisst sehr viel Energie und Ressourcen. Man könnte um dieses Geld sehr viele Photovoltaik-Anlagen und Windräder bauen. Über das Thema S-Link müssen mehr Informationen vorliegen für einen Beschluss. Ein Beschluss ohne das Thema S-Link wäre sofort zu unterstützen.

Stadträtin Neubauer führt aus, das in einer solch historischen Krise wie jetzt das Thema S-Link problematisch ist. Wir brauchen den S-Link nicht so unbedingt im Moment. Dem Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln oberirdisch kann man sofort zustimmen. Dem Thema S-Link nicht.

GV Thür führt aus, dass er sich an das Thema S-Link in seiner Kindheit gut erinnern kann. Man hat damals mit dem Projekt begonnen (unterirdische Einfahrt Lokalbahn) und sehr viel ausgegeben. Wir haben jetzt die kürzeste U-Bahn der Welt. Wir sollten jetzt zumindest

mal den nächsten Halt Mirabell angehen. Eine oberirdische Lösung wäre hier sehr schwierig. Meine Zustimmung hat das Projekt auf jeden Fall.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass die Meinungen zu diesem Thema überall sehr kontrovers diskutiert werden. Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr sind grundsätzlich zu befürworten. Dem Thema S-Link bin ich jedoch skeptisch gegenüber. Eine U-Bahn ist das teuerste Verkehrsmittel das man bauen kann. Vor allem der Betrieb ist sehr teuer. Wenn an der Oberfläche alles gleichbleibt, ist eine U-Bahn keine nachhaltige Lösung. Die betreffenden 800 bis 900 Meter bis Mirabell stehen nicht für die Kosten. Es braucht eine Gesamtlösung. Diese liegt aber noch nicht vor. Das Gesamtprojekt ist ok aber man könnte es auch an der Oberfläche führen. Es sind sehr viele Dinge noch ungeklärt. Zu einem generellen Beschluss zur Unterstützung der Öffentlichen Verkehrs würde ich auch zustimmen.

Stadtrat Zrust führt aus, dass er das Thema schon seit vielen Jahren kennt. Es ist wichtig, dass die Lokalbahn weiter durch die Stadt gebaut wird. Das brauchen wir. Von mir Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

GV Mag. (FH) Danner führt historische Hintergründe zum Thema aus. In den fünfziger Jahren hat man leider auf den Autoverkehr gesetzt. Heutzutage würde man das nicht mehr machen. Heutzutage könnte man sich auch nicht mehr vorstellen, dass es in Wien keine U-Bahn gäbe. Damals wurde aber auch extrem negativ darüber gesprochen. Ob die Lokalbahn unterirdisch sein muss oder nicht, sei dahingestellt. Vor zwanzig Jahren hat man eben den Beschluss gefasst, den Bahnhof tiefer zu legen. Die Verbindung zum Mirabellplatz ist natürlich nur ein kleiner Anfang. Wir werden die unterirdische Lösung zur Entlastung der Altstadt brauchen. Wir sind überzeugt, dass die umliegenden Städte und Landgemeinden mitreden sollten. Gerade die Regionsgemeinde würden sehr davon profitieren. Ja, wir geben das Geld unserer Enkelkinder aus aber wir schaffen auch eine Zukunft für sie. Wir stehen absolut für den Beschluss. Solche Sachentscheidungen sollten nicht zu Parteientscheidungen gemacht werden.

GV Maier führt aus, dass die FPÖ Partei in Salzburg für das Thema ist. Es ist ein schwieriges Thema. Das Projekt an sich ist gut aber die Kosten sind enorm. Man kann nicht vorhersehen, wie sich die Kosten entwickeln könnten. Wir können in den Gemeinden schon über solche Themen sprechen. Am Ende entscheidet es sowieso jemand anderes. Eine richtige Aufklärung zum Thema und mehr Informationen wären toll. Wir sollten heute nichts beschließen, sondern das Thema einem Ausschuss zuweisen.

Stadtrat Innerkofler ist ebenfalls sehr hin und her gerissen. Die Nord-Süd-Verbindung muss natürlich kommen. Wir reden hier über etwas, was wir nicht beeinflussen können. Wir müssen grundsätzlich etwas machen. Wir haben aber einfach viel zu wenige Informationen zum Thema S-Link.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass die Entscheidung natürlich wo anders gefällt wird. Eine Entscheidung ist hier nicht einfach. Es sollten mehr seriöse Informationen zum Thema S-Link eingeholt werden. Wir können das Thema gerne mit Experten weiterdiskutieren.

Folgendes können wir heute machen:

Wir können den Antrag heute abstimmen.

Der Antrag kann abgelehnt werden.

Der Antrag kann abgeändert werden in Richtung Öffentlicher Verkehr.

Der Antrag kann dahingehend abgeändert werden, dass man nur das Thema S-Link rausnimmt.

Das Thema kann einem Ausschuss zum Weiterdiskutieren mit Experten zugewiesen werden.

GV Mag. (FH) Danner fragt nach einer fünf-minütigen Sitzungsunterbrechung.

Auf Antrag von Fraktionsobmann GV Mag. (FH) Danner wird die Sitzung für neun Minuten unterbrochen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Djundja schlägt vor, dass nun alle fünf Fraktionsobleute das Wort erhalten.

GV Mag. (FH) Danner schlägt im Namen der ÖVP-Fraktion vor, dass das Wort S-Link aus dem Beschluss herausgenommen wird. Anstelle würde man „Verlängerung der Lokalbahn durch die Stadt Richtung Süden“ verwenden. Es wäre sehr sinnvoll das Thema von einem Experten erläutern zu lassen.

GV Dr. Weiß führt aus, dass es keine einheitliche Fraktionsmeinung in der SPÖ gibt. Mit dem neuen Vorschlag könnte ich leben. Die Idee mit dem Ausschuss wäre auch ok.

GV Maier ist der Meinung, dass ein Experte kommen und, dass das Thema einem Ausschuss zugewiesen werden soll.

GV Mag. Weissenböck kann mit der Umformulierung ebenfalls gut leben. Eine Zuweisung zu einem Ausschuss ist auch ok.

Bürgermeister Ing. Djundja wünscht eine Präzisierung der Umformulierung: „egal in welcher baulichen Ausführung“.

GV Oberer fragt, warum das Thema nicht zuvor in einem Ausschuss diskutiert wird. Das Thema sollte in einem Ausschuss diskutiert und dann zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen werden.

GV Mag. (FH) Danner verliest den neuen Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere die Verlängerung der Lokalbahn durch die Stadt Richtung Süden, unabhängig der baulichen Ausführung zu unterstützen und sich im Sinne der Präambel zu einem nachhaltigen Ausbau der Öffis zu bekennen.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, Bemühungen und Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere die Verlängerung der Lokalbahn durch die Stadt Richtung Süden, unabhängig der baulichen Ausführung, zu unterstützen und sich im Sinne der Präambel zu einem nachhaltigen Ausbau der Öffis zu bekennen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 3 GV dagegen (GRÜNE, FPÖ), 21 GV dafür (SPÖ, ÖVP, NOW).

17. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

18. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„18.1. Mittagstisch Kindergärten und Schulische Nachmittagsbetreuung:

Subventionierung der Mehrkosten für den Mittagstisch der Kindergärten und der Schulischen Nachmittagsbetreuung für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/23 für alle Oberndorfer Kinder in der Höhe der Mehrkosten von € 0,66 pro Essen und Kind. Auf Basis der für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/2022 bekannten Zahlen und unter Berücksichtigung einer Hochrechnung der Entwicklung der Mittagssessen wird von ca. 15.000 Essen ausgegangen, was einen Förderbetrag von ca. € 10.000,- für das jeweilige Kinder- bzw. Schuljahr bedeutet. Diese Subvention wurde durch den Ausschuss am 14.06.2022 einstimmig empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.2. Teilzahlung der jährlichen Subventionen an Oberndorfer Vereine:

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 1. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,--	€ 1.500,--	€ 2.500,--
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,--	€ 1.200,--	€ 1.800,--

Diese Subvention wurde durch den Ausschuss am 14.06.2022 einstimmig empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.3. Schifferschützen-Corps Oberndorf:

Es wird um eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- für den Ankauf und Erhaltung der Uniformen und Ausrüstungsgegenständen angesucht. Für 2022 wurde eine Subvention in der Höhe von € 4.000,- budgetiert. Der Ausschuss empfiehlt die Auszahlung von € 4.000,- und eine Vorsage für das Jahr 2023 in der Höhe von € 5.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.4. Liedertafel Oberndorf 1878:

Konzert am 18.06.2022 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
200 Sessel	82,00
12 Bühnenelemente	70,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	756,78

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.5. Tourismusverband Oberndorf:

Konzert Carmina Burana am 19.06.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
400 Sessel	164,00
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	1.781,58

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.6. Tourismusverband Oberndorf:

Kindermusical Bibi Blocksberg am 01.07.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
350 Sessel	143,50
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	1.761,08

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.7. Mitgliedsbeitrag Klimabündnis 2022:

Auf Basis der Einwohnerzahl wird um einen Klimabündnisbeitrag für das Jahr 2022 in der Höhe von € 1.448,24 ersucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.8. Photovoltaikanlage:

Ansuchen von Johann Peter Pertiller zur Förderung der errichteten Photovoltaikanlage. Unterlagen werden noch nachgereicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Antrag aufgrund fehlender Unterlagen aus dem Punkt herauszunehmen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.9. Goldhauben Maria Bühel:

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Verein. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies abzulehnen.

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Djundja lädt zum Friedens- und Inklusionslauf und zur anschließenden Präsentation des Zukunftsprofils Oberndorf kommenden Sonntag ein.

Stadträtin Neubauer bedankt sich bei 1. Vizebürgermeisterin Schößwender für die angebotene Hilfe für den Kabarettabend. Leider kommt der Abend nicht zu Stande.

GV Wimmer fragt nach neuen Erkenntnissen bezüglich Hochwasserschutz.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es wieder einen Termin mit dem Land gab. Im Herbst wird es einen Termin unter anderem mit dem Landesrat Schwaiger geben. Es werden offene Punkte dort besprochen.

GV Thür führt aus, dass seitens der Stadtgemeinde in Richtung Gesellschaft und Corona etwas zu tun ist. In der Gemeindezeitung Oktober 2021 wird den Bürgerinnen und Bürgern einiges vorgeworfen. Eine ältere Dame aus Oberndorf ist sehr enttäuscht bezüglich dieser Seite der Gemeindezeitung. Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf ist ein Zeichen notwendig.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich für diesen Beitrag.

GV Pertiller fragt zum Thema Blackout, wie weit hier die Versorgung in Oberndorf ausgebaut ist (Notstromaggregate).

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass wir uns seit Herbst letzten Jahres sehr viel damit beschäftigen. Das Notstromaggregat für das Seniorenwohnhaus wird gerade angeschafft. Nach abgeschlossener Analyse für die Gemeinde werden wir die Ergebnisse hier präsentieren. Das Thema ist auch ein Thema des Notfallplans.

Ersatzmitglied Bartl spricht das Thema Heizsysteme mit Gas an: Viele Wohneinheiten in Oberndorf werden mit Gas geheizt. Bei den vielen Schreckensnachrichten fühlt man sich hilflos. Eine Insellösung ist undenkbar. Das Ganze kann nur so gelöst werden, dass man zuerst eine Bestandsaufnahme macht und dann die Möglichkeiten der Veränderung prüft. Bei den Mehrparteienhäusern sollten die Genossenschaften darüber informiert werden. Wir

sollten als Gemeindevertreter:innen und Bürger:innen von Oberndorf nicht tatenlos zusehen. Gibt es in Oberndorf bereits eine Analyse dahingehend? Ist bereits etwas in dieser Richtung angedacht?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass sich die REK-Arbeitsgruppe bereits etwas mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. In nächster Zeit wird es einen Termin mit Experten dahingehend geben. Das Thema ist überall ein großes Thema.

GV Dr. Weiß antwortet zum Thema von GV Thür: Diese Gemeindezeitung erschien im September 2021. In dieser Zeit mussten viele Menschen aufgrund fehlender Versorgung sterben. Damals war das „Nicht-Impfen“ verantwortungslos.

Die Zuhörer verlassen aufgrund der Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 20. und 21. die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 21. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

21. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.51 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.